

83.060

Landesmuseum. Zweigstelle Prangins VD
Musée national. Siège romand Prangins VD

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 17. August 1983 (BBl III, 1001)

Message, projets de loi et d'arrêté du 17 août 1983 (FF III, 1025)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Andermatt, Berichterstatter: Am 27. Juni 1890 beschlossen die eidgenössischen Räte, ein schweizerisches Landesmuseum zu errichten. Ein Jahr später wurde die Stadt Zürich zum Sitz des Landesmuseums erklärt. Die Botschaft des Bundesrates hielt damals fest: «Der Zweck des Landesmuseums ist, ein möglichst vollständiges Bild von der Kunst und Kulturentwicklung auf den Gebieten der heutigen Schweiz von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu geben.»

Im Laufe der Zeit ist der Auftrag etappenweise bis zur Gegenwart ausgedehnt worden. Dies führte zu einer immer grösseren Raumknappheit. Es war deshalb schon lange das Bestreben der zuständigen Instanzen, eine Erweiterung des Museums vorzunehmen. Im Vordergrund stand eine Zweigstelle in der Westschweiz, um eine kulturelle Brücke zwischen der deutschen und der welschen Schweiz zu schlagen.

1974 konnten die Stände Waadt und Genf die Domäne Prangins zum Preis von 2,5 Millionen Franken erwerben. Sie schenkten das Gut 1975 der Eidgenossenschaft mit der Auflage, in Prangins eine Zweigstelle des Landesmuseums zu errichten. Das Dorf Prangins liegt etwa 2 Kilometer nordöstlich von Nyon auf einer leichten Anhöhe. Die Domäne selbst befindet sich am Südrand des Dorfes. Vom Schloss und von der Schlossterrasse aus hat man einen schönen Ausblick auf den Genfersee und bei guter Sicht auch auf die Savoyer Alpen. Die Liegenschaft besteht aus dem Schloss mit rund 3000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche auf vier Etagen verteilt, zwei weiteren kleinen Gebäuden mit etwa 370 Quadratmeter Bruttogeschossfläche auf zwei Etagen und Gärten und Wiesen von rund 49 000 Quadratmetern. Die Anlage stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und wurde vom damals in Paris lebenden St. Galler Bankier Louis Guiguer erbaut. Das Gut blieb bis 1814 im Besitz der Familie Guiguer. Nach verschiedenen Handänderungen beherbergte Schloss Prangins von 1873 bis 1920 eine Internatsschule, um dann wieder in privaten Besitz überzugehen. In den letzten Jahren vor der Übernahme durch den Bund war die Liegenschaft so gut wie unbewohnt. Schloss und Park stellen ein historisches Kunstdenkmal dar. Das Gebäude ist dank der sehr soliden Bauweise, trotz mangelndem Unterhalt, immer noch in relativ gutem Zustand. Um Schloss und Gärten zu renovieren und für eine Zweigstelle des Landesmuseums herzurichten, rechnet das Amt für Bundesbauten mit Kosten in der Höhe von 19,85 Millionen Franken. Davon entfallen rund 6,7 Millionen auf Bauarbeiten und Haustechnik, 3,9 Millionen auf Mobiliar, feste Ausstattung und ausstellungsbezogene technische Einrichtungen, 5 Millionen auf Versorgung und Entsorgung, Tiefbauten und Gartenarbeiten und rund 4,2 Millionen auf Unterhaltsarbeiten. Die jährlichen Betriebsauslagen werden auf 350 000 Franken geschätzt.

Die für den Betrieb notwendigen neuen Personaleinheiten sollen teils durch das Schweizerische Landesmuseum, teils durch das Eidgenössische Departement des Innern freigestellt werden.

Administrativ soll das zukünftige Museum Prangins der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich unterstellt werden.

Entsprechend den Vereinbarungen zwischen den beiden Kantonen Waadt und Genf einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits soll sich in Prangins die Dauerausstellung mit dem 18. und 19. Jahrhundert befassen und auch einen Ausblick auf das 20. Jahrhundert geben. In Prangins ist somit vorgesehen, eine der bedeutungsvollsten Entwicklungsepochen unseres Bundesstaates zur Darstellung zu bringen.

Im Ostflügel des Erdgeschosses sollen Wechseleinstellungen untergebracht werden. Es sollen kulturelle und politische Themen, aber auch die zeitgenössische Kunst zur Darstellung kommen.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes fragte man sich in der Kommission, ob es richtig sei, für ein Museum heute 20 Millionen Franken mit den unvermeidbaren Folgekosten auszugeben. Kommission und Bundesrat haben sich eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir kamen einhellig zur Überzeugung, dass gerade in der heutigen Situation die Errichtung einer Zweigstelle des Landesmuseums in der welschen Schweiz in verschiedener Hinsicht von grosser Bedeutung wäre.

1889 wurde das Landesmuseum in Zürich errichtet, um den Schweizern einen geschichtlichen Rückblick bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu ermöglichen. Bedeutende und prägende geschichtliche Entwicklungen haben sich im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ereignet. Deren Darstellung ist vor allem für die jüngere Generation von grosser Bedeutung. Was im Landesmuseum Zürich begonnen wurde, soll in Prangins weitergeführt werden. Dass dies in der welschen Schweiz geschehen kann, ist auch von staatspolitischer Bedeutung, hat doch das welsche Element gerade in der darzustellenden Epoche einen sehr grossen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundesstaates geleistet. Wir können mit diesem Museum den Brückenschlag zwischen dem welschen und dem deutschen Sprachgebiet verstärken. An dieser Stelle dürfen wir auch den beiden Ständen Waadt und Genf für ihre Initiative in dieser Sache danken.

Neben der staatspolitischen Bedeutung des neuen Museums gilt es auch noch kulturpolitische Aspekte zu beachten. Mit Wechseleinstellungen wird es möglich sein, das Zusammenleben von vier Kulturen und vier Sprachen darzustellen und so ein aktuelles gesamtschweizerisches Bezugszentrum zu schaffen.

Aufgrund des Augenscheines in Prangins, nach Überprüfung der Kostenvoranschläge und in Würdigung der staatspolitischen, kulturellen und bildungspolitischen Aspekte des Vorhabens kam die Kommission einstimmig zum Schluss, Ihnen Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates und Zustimmung zu den beiden Bundesbeschlüssen zu empfehlen.

Miville: Ich bin für Eintreten und stimme der Vorlage zu. Erlauben Sie mir hierzu noch einige ganz wenige Bemerkungen.

Wenn es hier darum ginge, ein Baudenkmal zu erwerben, so hätte ich gewisse Zweifel. Ich finde es – entschuldigen Sie mir diese Einschränkung – kein besonders schönes Schloss. Es ist beeindruckend in seinen Dimensionen und in seinen Proportionen, aber es ist natürlich von calvinistischer Strenge und lässt also beispielsweise im Hinblick auf die Treppenaufgänge und auf das Entrée die Allüre des Hochbarockes – während welcher Epoche es ja gebaut worden ist – vollständig vermissen. Aber nun geht es ja nicht um ein Baudenkmal. Es geht darum, Platz zu finden für eine welsche Filiale des Landesmuseums. Dafür eignet sich dieses Gebäude mit seinen vielen Räumen in ganz hervorragender Weise.

Ich möchte nun eigentlich nur noch auf einen Punkt hinweisen. Wir alle sind ja bemüht, das Gleichgewicht und das gute Auskommen auch zwischen deutscher und welscher Schweiz hier sorgfältig zu pflegen und zu hüten. In diesem

Rahmen spielt das, was uns hier nun vorgelegt wird, eine besondere Rolle. Es ist richtig, dass unsere französisch-sprechenden Miteidgenossen in ihrem Landesteil auch ein Stück Landesmuseum haben sollen. Es ist zudem erfreulich, dass dies konzeptionell gesehen ein Museum modernsten Zuschnitts sein wird. Unsere Vorfahren werden hier nicht vor allem mit ihrem Kriegshandwerk und ihren Waffen usw. gezeigt, sondern das Museum wird sie in ihren sozialen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bezügen zur Darstellung bringen.

Ich meine nun im Hinblick auf das Verhältnis Deutsch-Welsch: bis jetzt sind Schulklassen aus dem französischsprachigen Teil unseres Landes ins Landesmuseum nach Zürich gefahren. Es sollte nun nicht – und das ist ein Appell, der mir sehr ernst ist –, im Gegensatz zu dem, was wir hier als Brückenschlag definieren, darauf hinauslaufen, dass die Deutschschweizer Schulklassen und sonstigen Interessenten nach Zürich fahren und die Welschen nach Prangins. Man sollte sich wirklich beidseits vornehmen, dieses Museum zum Brückenschlag werden zu lassen, indem eben auch Deutschschweizer Schulklassen und Deutschschweizer Vereinigungen kultureller Art den Weg nach Prangins unter die Füsse bzw. unter die Räder nehmen. Es lohnt sich!

Bundesrat Egli: Nach dem ersten Geschäft, das wir heute morgen behandelt haben, und der Stellungnahme des Bundesrates dazu, mag es Sie vielleicht überraschen, dass der Bundesrat Ihnen in dieser Zeit, da er praktisch in allen Bereichen zu Einsparungen gezwungen ist, einen Kredit von nahezu 20 Millionen Franken für die Errichtung eines Museums beantragt. Man fragt sich, ob Museen nicht doch eher zu jenen elitären Dingen gehören, die man sich allenfalls noch in opulenten Zeiten zu leisten vermag. Der Bundesrat hat sich mit dieser Frage natürlich ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Sie sollten berücksichtigen, dass der Plan für dieses Werk schon seit vielen Jahren – man kann sagen seit zehn oder noch mehr Jahren – besteht, also aus einer Zeit stammt, als die Bundesfinanzen noch etwas anders standen als heute. Der Bundesrat schlägt Ihnen die Realisierung dieses Vorhabens heute trotzdem vor, weil es gerade in unserer Zeit eine wichtige Funktion – sowohl in staatspolitischer wie in kultureller und in bildungspolitischer Hinsicht – erfüllt. Der Herr Referent hat auf die einzelnen Gesichtspunkte und deren Bedeutung hingewiesen.

Ich möchte vorerst noch etwas zur staatspolitischen Bedeutung hinzufügen: Die Schweiz ist – man kann es so nennen – eine «Willensnation». Sie basiert nicht auf einer Sprache oder auf einer Religion; sie ist nicht einmal geografisch in sich geschlossen. Es bedarf immer wieder neuer Anstrengungen, um sich der geistigen und geschichtlichen Grundlagen unserer nationalen Zusammengehörigkeit zu vergewissern und diese lebendig und fruchtbar zu erhalten. Die Errichtung des Schweizerischen Landesmuseums im Jahre 1889 war ein Ausdruck dieses damaligen Bestrebens. Wir dürfen sagen, dass das Landesmuseum in Zürich dieser Bestrebung damals einen grossen Dienst geleistet hat. Heute geht es darum, diese staatspolitische Aufgabe – unter den veränderten Bedingungen – weiterhin zu erfüllen.

Für das Verständnis unserer heutigen Situation und unseres heutigen Staates sind vorab die Epochen des 18. und 19. Jahrhunderts wichtig. Gerade diese Epochen sollen in dieser Zweigstelle des Landesmuseums – in Prangins – zur Darstellung gelangen.

Aber die grösste staatspolitische Bedeutung messen wir diesem Museum bei, weil es in der welschen Schweiz steht. Heute, da das Minoritätenproblem wieder eine grössere Rolle zu spielen beginnt und auch immer in vermehrter Masse ausgeschlachtet und vorgebracht wird, ist es eine staatspolitische Tat, wenn wir in der Romandie eine solche Zweigstelle des Landesmuseums errichten.

Zur kulturpolitischen Bedeutung: Wie Sie auch der Botschaft entnehmen können, wird die Dauerausstellung im Schloss Prangins dem 18. und 19. Jahrhundert gewidmet sein. Sie soll die Entwicklung von der alten Eidgenossen-

schaft zu unserem heutigen Bundesstaat illustrieren. Sie wird insbesondere zeigen, wie wichtig der Beitrag ist, den die welschen Kantone für die Stärkung der Eidgenossenschaft geleistet haben. Die so gewählte Thematik ist deshalb in besonderer Weise geeignet, Chancen und Möglichkeiten des Zusammenlebens in unserem Land – mit unseren vier Sprachen und Kulturen – aufzuzeigen. Zu erwähnen ist ferner, dass unser Vorhaben ein Kulturdenkmal ersten Ranges rettet und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Herr Miville, auch wenn Sie den kulturhistorischen Wert dieses Gebäudes in Zweifel ziehen, so sind Sie doch mit mir einig, dass es mit Rücksicht auf die Zeit, aus der es stammt, und auf den Ort, wo es steht, doch als einzigartiges Zeugnis der Vergangenheit gewertet werden darf.

Zur bildungspolitischen Bedeutung: Es liegt uns sehr daran, dass insbesondere auch die Jugend Interesse findet. Wir werden uns bemühen, dieses Museum durch vorübergehende Ausstellungen besonders auch für die Jugend attraktiv zu machen.

Auch der Gesichtspunkt, den Herr Miville hervorgehoben hat, ist wichtig, nämlich, dass sich die welsche Jugend nicht nur in Prangins einfindet und die alemannische in Zürich. Es sollen nur eine wechselseitige Befruchtung und ein wechselseitiger Austausch stattfinden. Die Lehrerschaft und alle Bildungsbeauftragten der Kantone haben hier eine Aufgabe wahrzunehmen.

Auch ich möchte abschliessend sowohl der Gemeinde Prangins wie auch den Kantonen Gené und Waadt den Dank des Bundesrates ausdrücken. Denn ohne ihre grossherzige Tat wäre es kaum so schnell zur Gründung einer Zweigstelle des Landesmuseums in der Romandie gekommen.

Bundesbeschluss über die Errichtung einer Zweigstelle des Schweizerischen Landesmuseums im Welschland auf Schloss Prangins VD

Arrêté fédéral concernant l'installation du siège romand du Musée national suisse au château de Prangins VD

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums

Arrêté fédéral concernant la création d'un musée national suisse

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, Ch. I, II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Andermatt**Abs. 2*

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ch. III*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Andermatt**Al. 2*

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Andermatt, Berichterstatter: Der Bundesrat hat seinerzeit vorgeschlagen, dass dieses Gesetz auf 1. Juli 1984 in Kraft treten soll. Dies ist nicht mehr möglich. Es wurde in der Beratung der Kommission gesagt, man solle den Zweitrat eventuell über das Inkrafttretensdatum entscheiden lassen. Um aber Differenzen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, dass der Bundesrat – nachdem der Nationalrat dieses Gesetz behandelt haben wird – das Inkrafttreten bestimmt. In diesem Sinne schlagen wir Ihnen vor, Absatz 2 zu ändern und festzuhalten: «Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.»

Le président: M. Egli, conseiller fédéral, se rallie à la proposition du président de la commission.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Beschlussentwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national**Schluss der Sitzung um 8.35 Uhr**La séance est levée à 8 h 35***Neunte Sitzung – Neuvième séance****Dienstag, 20. März 1984, Vormittag****Mardi 20 mars 1984, matin**

10.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Debétaz

83.069

ASUAG. Veräusserung der Bundesbeteiligung
ASUAG. Aliénation de la participation
de la Confédération

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. September 1983 (BBl III, 945)
 Message et projet d'arrêté du 14 septembre 1983 (FF III, 973)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

M. Aubert, rapporteur: Nous sommes réunis ce matin pour célébrer un enterrement. Un enterrement discret, dans la plus stricte intimité. Le défunt avait 53 ans. Je ne parle pas de l'ASUAG, qui a été malade, nous le savons, mais elle est en voie de guérison et nous avons de grands espoirs. Je parle de la participation de la Confédération à l'ASUAG et du but de politique économique qui l'avait jadis justifiée.

Je ne ferai pas ici d'oraison funèbre, je rappellerai simplement dans quelles circonstances l'ASUAG a été créée.

C'était en 1931. A cette époque-là, l'industrie horlogère était touchée (déjà) par la concurrence internationale et il régnait en Suisse une idée très simple de politique économique, qui était l'interdiction du chablonnage, c'est-à-dire l'interdiction d'exporter des parties composantes de la montre, de manière que l'industrie suisse se réserve l'ensemble du processus de fabrication, jusqu'au produit fini. Manière intéressante de répartir les rôles économiques sur la planète, décidée par un pays producteur!

On aurait pu couler cette idée de politique économique dans l'un de deux moules. On aurait pu édicter une loi. Il y aurait eu une base dans les articles 28 à 30 de la constitution, éventuellement dans l'ancien article 34^{er}. Ce n'était peut-être pas très solide, mais, en ce temps-là, la Confédération a fait bien d'autres choses. On a préféré suivre une autre voie, celle de la création d'un «holding» avec les entreprises et les banques, c'est-à-dire d'une société anonyme du droit privé, qui pourrait imposer aux membres du groupe l'observation d'un certain comportement, à savoir justement l'interdiction du chablonnage. C'est ce qui a été décidé par l'arrêté fédéral du 26 septembre 1931, et la Confédération prit une part d'actions assez élevée, pas majoritaire il est vrai – 6 millions de francs sur 16 millions – mais qui lui donnait tout de même une très réelle influence.

Depuis lors, plus d'un demi-siècle s'est écoulé et les choses ont changé. D'abord, l'ASUAG n'est plus ce qu'elle était. Et puis la participation fédérale a fondu.

L'ASUAG, au cours de ces dernières années, a traversé diverses maladies dont je ne parlerai pas. Mais une chose est claire: le but de 1931, qui était de réaliser une certaine idée de politique économique, le refus du chablonnage, a complètement disparu. Aujourd'hui, l'ASUAG est une société privée qui affronte les difficultés de la concurrence internationale selon les principes du libéralisme économique. Si la Confédération avait sa place dans un holding qui

Landesmuseum. Zweigstelle Prangins VD

Musée national. Siège romand Prangins VD

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.060
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	107-109
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 425

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.